

#BEAMTENPOLITIK 24. Januar 2020

# **Gesundheitsmaßnahmen des Fonds soziale Sicherung: Drei Tage „frei“ für Deine Gesundheit verlängert**

Die EVG hatte durch den Tarifabschluss mit der DB AG erreicht, dass die Tarifkräfte für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche / Präventionswoche (z.B. der BAHN-BKK, der KVB oder der Vital-Kliniken) eine bezahlte Freistellung von drei Tagen erhalten können, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- bis 31.12.2020 mindestens das 59. Lebensjahr vollenden und
- die sogen. besondere Teilzeit nicht in Anspruch nehmen / nehmen können.

Die Regelungen zur bezahlten Freistellung von drei Tagen für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche wurden verlängert und können somit auch im Jahr 2020 auf zugewiesene Beamtinnen und Beamte sinngemäß angewendet werden.